

3. Änderungssatzung
zur
Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
vom 19.11.2012

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Oppenau am 18.11.2019 folgende

3. Änderungssatzung

beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Oppenau über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 19.11.2012 wird wie folgt geändert:

§ 42 - Höhe der Abwassergebühren, erhält folgende Neufassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 2,19 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,33 €.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 0,22 €.

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 43 Entstehung der Gebührenschuld, Absatz 4, erhält folgende Neufassung:

(4) Die Gebührenschuld gemäß § 38 Abs. 1 sowie die Vorauszahlung gem. § 44 ruhen auf dem Grundstück bzw. Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. m. § 27 KAG).

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Die übrigen Satzungsbestimmungen gelten unverändert weiter.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oppenau, den 18.11.2019

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(gez.) Gaiser
Gaiser